

LEITFADEN FÜR DISKRIMINIERUNGSFREIE

■ SPRACHE

■ HANDLUNGEN

■ BILDDARSTELLUNGEN



bmask.gv.at





**FÜR VIELFALT
GEGEN DISKRIMINIERUNG**



EU-Gleichbehandlung

LEITFADEN FÜR DISKRIMINIERUNGSFREIE SPRACHE, HANDLUNGEN, BILDDARSTELLUNGEN

- in Bezug auf
- junge und alte Menschen
 - Menschen mit Behinderung
 - Frauen/Männer
 - Schwule/Lesben/Transgender
 - Migrant/innen und
 - Menschen mit einer anderen Religionszugehörigkeit/Weltanschauung

VORWORT

Die Bekämpfung von Diskriminierung ist im Laufe der Jahre auf internationaler und europäischer Ebene zu einem Schwerpunkt der Politik geworden. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit unabhängig vom Geschlecht ist bereits seit 1957 Inhalt des EG-Vertrags.

In den 70er Jahren wurden die ersten EU-Richtlinien zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern erlassen. 1999 trat Artikel 13 des EG-Vertrags – nunmehr Art. 19 des Vertrags von Lissabon – in Kraft, der die EU ermächtigt, Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der „Rasse“, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung zu setzen. Auf Grundlage der Artikel 19 und 157 des AEU-Vertrags („Lissabon-Vertrag“) wurde eine Reihe weiterer EU-Richtlinien zur Gleichbehandlung bzw. Nichtdiskriminierung erlassen, die dann in innerstaatlichen Gesetzen umgesetzt wurden. Detaillierte Informationen dazu finden Sie unter www.chancen-gleichheit.at.

Über die gesetzlichen Maßnahmen hinaus ist es wichtig, zur gesellschaftlichen Sensibilisierung beizutragen und die unterschiedlichen Formen von Diskriminierung bewusst zu machen. Dazu zählt auch die Bekämpfung von Diskriminierung in der Sprache, bei Handlungen und in Bildern.

In diesem Leitfaden werden daher einerseits diskriminierender Sprachgebrauch, diskriminierende Handlungen und stereotype Bildsprache gegenüber unterschiedlichen Personengruppen dargestellt und andererseits Anregungen gegeben, wie Diskriminierung vermieden bzw. differenzierte Bilddarstellungen vermehrt in den Vordergrund gerückt werden können. Bei den angeführten Beispielen handelt es sich nicht immer um Diskriminierungen im Sinne des Gleichbehandlungsrechts, sondern sie gehen darüber hinaus und zeigen Sprache, Handlungen und Bilddarstellungen auf, die als benachteiligend oder klischeehaft empfunden werden können.

Ziel des Leitfadens ist es, aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren, damit Nichtdiskriminierung und nicht-klischeehaftes, vorurteilsloses Denken zum Alltag werden.

Rudolf Hundstorfer

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz



INHALTSVERZEICHNIS

I. Gesetzliche Grundlagen	6
II. Diskriminierung	7
III. Diskriminierender Sprachgebrauch – Einleitung	9
1. Ziele	10
2. Sprache und Diskriminierung	11
3. Diskriminierung auf der Wort- oder Begriffsebene	14
4. Diskriminierung durch die Zuschreibung von Eigenschaften	14
5. Diskriminierung auf der Satz- und Textebene	14
6. Diskriminierung auf der Ebene der Argumentation	15
7. Diskriminierung auf der Ebene der Perspektivierung	15
8. Diversity-Kategorien	16
8.1. Alter	16
8.2. Menschen mit Behinderungen	21
8.3. Geschlecht – Sexismus – Geschlechtergerechte Sprache und Schreibweisen	24
8.4. Lesben, Schwule und Transgenderpersonen	32
8.5. Menschen mit anderer Herkunft/Ethnie	37
8.6. Menschen mit anderer Religionszugehörigkeit/ Weltanschauung	44

IV. Diskriminierende Handlungen – Einleitung	48	V. Bilddarstellung – Einleitung	63
1. Soziologische Definition von Handeln	49	1. Stereotype	66
2. Soziales Handeln	50	2. Repräsentation	66
3. Mobbing	50	3. Ziele	66
4. Ziele	51	4. Diversity-Kategorien	68
5. Diversity-Kategorien	52	4.1. Alter	68
5.1. Alter	52	4.2. Menschen mit Behinderungen	72
5.2. Menschen mit Behinderungen	55	4.3. Frauen und Männer	75
5.3. Frauen und Männer	56	4.4. Lesben, Schwule und Transgenderpersonen	78
5.4. Lesben, Schwule und Transgenderpersonen	58	4.5. Menschen mit anderer Herkunft/ Ethnie, Religionszugehörigkeit/ Weltanschauung	80
5.5. Menschen mit anderer Herkunft/Ethnie	60		
5.6. Menschen mit anderer Religions- zugehörigkeit/Weltanschauung	62	VI. Glossar	84
		VII. Literaturliste	88

I. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- Europäische Union** Die ersten Maßnahmen gegen Diskriminierung gehen auf die Anfänge der Europäischen Gemeinschaft im Jahr 1957 zurück und regelten Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts. Im Jahr 2000 wurden europäische Rechtsvorschriften in Bezug auf Diskriminierung aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung durch zwei neue Richtlinien der EU eingeführt. Im Jahr 2004 und 2006 folgten weitere Richtlinien zur Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts.
- Österreich** Das Bundesgesetz über Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz – GIBG) soll in Österreich Gleichbehandlung bzw. Nichtdiskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion bzw. Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Orientierung sicherstellen. Das Gesetz regelt schwerpunktmäßig Gleichbehandlung bzw. Nichtdiskriminierung in der Arbeitswelt und in darüber hinausgehenden Bereichen. Für Menschen mit Behinderung wurde das Verbot der Diskriminierung in

eigenen Gesetzen geregelt. Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz verhindert ebenfalls Diskriminierung und gilt für alle Personen, die in einem Dienstverhältnis zum Bund stehen oder sich um ein Dienst- oder Ausbildungsverhältnis zum Bund bewerben. Daneben gibt es zahlreiche Landesgesetze, die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung in Bereichen, die in die Zuständigkeit der Länder fallen, regeln.

Alle österreichischen Gesetze und Richtlinien der EU sind unter www.ris.bka.gv.at abrufbar.

II. DISKRIMINIERUNG

Das Wort Diskriminierung stammt vom lateinischen „discriminare“, was so viel bedeutet wie trennen, absondern, unterscheiden. Ausgangspunkt jeder Diskriminierung ist die Feststellung bzw. Herstellung von Unterschiedlichem. Wir unterscheiden heute zumeist entlang der Merkmale: Geschlecht, ethnische oder soziale Herkunft, Hautfarbe, Sprache, religiöse Überzeugung, sexuelle Orientierung, Alter und Behinderung. Unterschiede werden aber nicht wertfrei festgestellt, sondern durch eine Mehrheit bewertet, die

festlegt, was als gesellschaftliche Norm zu gelten hat. Von Diskriminierung betroffen sind all jene Gruppen, die diesen dominanten Leitbildern nicht entsprechen.

Der Begriff Diskriminierung bezeichnet heute sowohl in den Sozial- und Rechtswissenschaften als auch umgangssprachlich die soziale Benachteiligung oder Herabwürdigung von Gruppen oder Individuen. Soziale Diskriminierung kann unterschiedliche Formen annehmen: Sie reicht von der unüberlegten, beleidigenden Äußerung über bewusstes Ignorieren und Willkür bis hin zu gewalttätigen Übergriffen. Sie umfasst individuelle Verhaltensweisen wie auch Formen der Benachteiligung ganzer Bevölkerungsgruppen durch staatliche Organisationen und Einrichtungen. Diskriminierung kann in den unterschiedlichsten Lebensbereichen zum Ausdruck kommen: Im alltäglichen Umgang, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, beim Zugang zur (Aus)Bildung, im Gesundheitswesen, in der politischen Partizipation, in der Mediendarstellung und nicht zuletzt in der Sprache.

III. DISKRIMINIERENDER SPRACHGEBRAUCH

EINLEITUNG

Klischeehafte Vorstellungen, Vorurteile, Belustigungen und Verurteilungen werden im Hinblick auf junge und alte Menschen, Menschen mit einer Behinderung, Frauen/Männer, Schwule und Lesben, Migrant/innen sowie Menschen mit einer anderen religiösen Zugehörigkeit in allen Lebenslagen und sozialen Umfeldern gemacht. Dieser diskriminierende Sprachgebrauch findet in Alltagsgesprächen, in den Medien, in Schulbüchern, am Arbeitsmarkt etc. statt und wird bewusst oder unbewusst, reflektiert oder unreflektiert übernommen, verwendet und weiter gegeben. Dabei handelt es sich um Gruppenbezeichnungen, die oftmals als Schimpfwörter verwendet werden, Redewendungen, Auslassungen etc., die diese Personengruppen erniedrigen, beleidigen und verletzen. Ausgangspunkt jeder Diskriminierung sind dominante gesellschaftliche Normen, die von einer Mehrheit einer Gesellschaft festgelegt werden und die Unterschiede nicht berücksichtigen.

1. Ziele Mit diesem Teil des Leitfadens soll eine Möglichkeit geschaffen werden, sprachliche Diskriminierung in Bezug auf Alter, Behinderung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, ethnische Zugehörigkeit sowie Religion und Weltanschauung zu erkennen und für einen anderen sprachlichen Umgang zu sensibilisieren. Zum einen werden Bezeichnungen und Beleidigungen aufgelistet sowie Negativbeispiele angeführt, die aus unserem Denken und Handeln verbannt werden sollen. Zum anderen werden gewünschte Bezeichnungen und Formulierungen angegeben, die eine herabwürdigende und klischeehafte Sprache verhindern. Die angeführten Beispiele sind öffentlichen Texten wie Zeitungen, Fachliteratur, Handbüchern, Leitfäden etc. entnommen. Weiters finden Beispiele, die von Vertreter/innen der Nicht-Regierungsorganisationen (NROs) als diskriminierend empfunden werden, eine besondere Berücksichtigung in diesem Teil. Dieser soll sensibilisieren und Anregungen für eine nicht-diskriminierende Sprache liefern, die wiederum ein Bewusstsein fördert und Signale für Gerechtigkeit und Gleichstellung setzt. Nicht-diskriminierende Sprache muss im Alltag und im Berufs- und Privatleben wahrgenommen und praktiziert werden, nach dem Motto: **hinhören statt weghören!**

2. Sprache und Diskriminierung

Sprache wird im Alltag oft als neutrales Mittel verstanden, das man benutzt um zu kommunizieren. Sprache ist aber ein sehr machtvoll-les Instrument, wenn es darum geht, unserer Welt eine Bedeutung und einen Sinn zu geben. Wir benennen unsere Umwelt nicht nur mittels Sprache, wir „erschaffen“ auch unsere Welt mit Sprache. Wir handeln nicht nur mit unseren Taten, sondern auch mit dem was wir sagen. Wir diskriminieren andere nicht nur durch das, was wir tun, sondern auch durch das und mit dem, was wir sagen und was wir nicht sagen.

Sprachliche Diskriminierung kann explizit sein, wie etwa in Schimpfwörtern, sexistischen Witzen, rassistischen oder antisemitischen Bemerkungen oder abwertenden Äußerungen Menschen gegenüber. Sprachliche Diskriminierung kann aber auch implizit passieren, indem Personengruppen systematisch nicht erwähnt werden, oder indem von ihnen nicht von Personen sondern von „Objekten“ gesprochen wird.

Wenn etwa eine konkrete Person operativ ihr Geschlecht ändern lassen möchte und von ihr nur als „Fall“ gesprochen wird, dann wird sie damit „entpersonalisiert“.

Ob aber eine spezifische sprachliche Äußerung diskriminierenden Charakter hat oder nicht, hängt immer vom jeweiligen Kontext ab, denn das sprachliche Element für sich kann nicht diskriminierend sein. Eines der besten Beispiele dafür ist die Anrede „Du“. Prinzipiell ist diese Anrede nicht abwertend, es kommt jedoch auf den konkreten Kontext an, d.h. wann wer wen unter welchen Umständen duzt. Wenn einem eine sozial höher gestellte Person das „Du“ anbietet, kann dies ein Zeichen der Anerkennung sein. Wenn bei einer offiziellen Fahrprüfung ein Prüfer einen aus Afrika stammenden Prüfling mit den Worten entlässt „Aussteigen! Vorbei! Hast du mich nicht verstanden?“, dann ist das „Du“ abwertend.

Sprachliche Diskriminierung kann auf allen Ebenen der Sprache stattfinden.

In der Alltagskommunikation

- Verbalattacken
- „Duzen“ und herabwürdigende Anreden
- alle Formen vereinfachter Sprache, wie Babytalk, Foreigner-Talk
- ignorieren
- nicht zu Wort kommen lassen, unterbrechen
- das Gesagte herabwürdigen/nicht ernst nehmen
- aus der Kommunikation ausschließen
- x-feindliche Witze im Beisein von x erzählen
(z. B. das Erzählen von antisemitischen Witzen im Beisein von Menschen mit jüdischer Herkunft)
- sich über jemanden lustig machen

In Texten

- Wort- oder Begriffsebene
- Zuschreibung von Eigenschaften
- Phrasen, Redewendungen
- Argumentation
- Sätze

Dabei kommt es immer auf den Inhalt und die konkrete Situation an.

- 3. Diskriminierung auf der Wort- oder Begriffsebene** Auf der Wort- oder Begriffsebene wird durch die Verwendung von Namen, Bezeichnungen und Begriffen, welche Geringschätzung zum Ausdruck bringen, diskriminiert. Das kann wiederum mit verschiedenen sprachlichen Mitteln passieren. Man kann einen Namen absichtlich immer wieder falsch aussprechen, man kann jemanden immer mit einer Verkleinerung herabsetzen (Fräulein), man kann jemanden mit negativ besetzten Worten bezeichnen (Weib, Zigeuner, Neger) oder einfach als „die“ abwerten. Weit verbreitet ist auch die Verwendung von Tiernamen, um jemanden abzuwerten (Islamistenschwein).
- 4. Diskriminierung durch die Zuschreibung von Eigenschaften** Diskriminiert kann aber auch einfach dadurch werden, indem Personen oder Personengruppen negative bzw. stereotype, vorurteilsbehaftete Eigenschaften zugeschrieben werden. So gibt es etwa die Redensart, dass jemand „geizig wie ein Jude“ sei.
- 5. Diskriminierung auf der Satz- und Textebene** Auf der Satz- und Textebene wird durch die Verwendung historisch belasteter Phrasen sowie durch Zuschreibung von Stereotypen und Vorurteilen diskriminiert.

6. Diskriminierung auf der Ebene der Argumentation

Diskriminierung wird oft gerechtfertigt durch das Anführen von Argumenten, wobei es sich dabei zumeist um „Scheinargumente“ handelt, d.h. es wird so getan, als würden die Regeln der Argumentation eingehalten, tatsächlich aber wird unlogisch argumentiert etwa indem

- die Person statt der Sache attackiert wird („Das kann ja nur Unsinn sein, denn das hat eine Frau gesagt“)
- man sich auf die Masse beruft („Die Alten sind unser finanzieller Untergang, das sagen alle“)
- man sich auf eine Autorität beruft („Die Islamisten sind alle radikal und terroristisch, das sagt doch schon der Papst“)

7. Diskriminierung auf der Ebene der Perspektivierung

Interessant ist auch, aus welcher Perspektive diskriminierende Äußerungen dargestellt werden. Es macht zum Beispiel einen Unterschied, ob geschrieben wird:

„Wir Österreicher sind gegen die Ausländerflut“ oder
„Bestimmte Parteien sprechen sich gegen die „Ausländerflut“ aus“.
Im ersten Fall wird so getan, als wäre die wieder gegebene Meinung jene aller Österreicher, im zweiten Fall wird auf „bestimmte Parteien“ eingeschränkt.

8. DIVERSITY-KATEGORIEN

8.1. ZUR SPRACHLICHEN DISKRIMINIERUNG VON ALTER

Die sprachliche Darstellung von Alter ist ein Gradmesser für Einstellungen zum Alter in einer Gesellschaft. Diese Bezeichnungen assoziieren Altern mit gesellschaftlichen Problemen, sie drücken eine menschenverachtende Einstellung gegenüber älteren Menschen aus, während jüngeren Menschen oftmals aufgrund ihrer geringeren Lebensjahre auch eine mangelnde Erfahrung unterstellt wird. Beleidigende Bezeichnungen und diskriminierender Sprachgebrauch erschweren oftmals eine sachliche Diskussion.

Ageismus Mit dem Begriff „Ageism“ wird Altersfeindlichkeit als Form sozialer Diskriminierung, die negative Wahrnehmung des Alterns und die damit zusammenhängende Stigmatisierung der davon betroffenen Gruppe von Menschen bezeichnet.

Gruppenbezeichnung als Schimpfwort

Die soziale Diskriminierung einer Gruppe zeigt sich sprachlich zu-
meist darin, dass man die Gruppenbezeichnung dafür verwenden
kann, andere abzuwerten oder zu beschimpfen: „Alt“ wird in einer
Vielzahl von Kombinationen als zusätzliches und verstärkendes
Mittel der Kränkung eingesetzt, während der Begriff „jung“ immer
wieder mit Unerfahrenheit, Naivität und Infantilität in Verbindung
gebracht wird.

- **alte Hexe**
- **alte Jungfer**
- **alte Schachtel**
- **junger Hüpfen**
- **jung und dumm**

Bezeichnungen

Diskriminiert wird eine Gruppe aber auch durch die Bezeichnun-
gen, mit der sie von anderen benannt werden:

- **Kukident-Kollegium, die Kukident-Generation**
- **Grufti, Komposti, die Verwirrten**
- **Insassen:** Bewohner/innen eines Altenheims werden oft als „Insas-
sen“ bezeichnet, wie die Sträflinge in einem Gefängnis.

- **der Pflegefall:** statt Frau/Herr Meier wird dem/der Klient/in einer Pflegestation die Individualität weggenommen; sie werden nicht mehr als Menschen gesehen.

Eigenschaften Diskriminierung erfolgt durch zugeschriebene Eigenschaften:

- **gestrig, verkalkt, halbtot, abgetakelt, verblüht, welk, ausgeleiert,...**

- **Alte als Ausbeuter der Jugend, Alte als Nutznießer**

Mit diesen Redewendungen der „ausbeuterischen Alten“ wird einerseits auf den angenommenen persönlichen Wohlstand der Alten angespielt, andererseits auf die direkte Konkurrenz mit der Jugend. So wird der Generationenkonflikt heftig geschürt.

- **Drogensüchtige, Sandler, Jugendbanden – Polizei ist machtlos.**

Adoleszenz werden in ihrer Nomination als „Jugendliche“ häufig in den Kontext von Gewaltbereitschaft, sozialer Randständigkeit und Drogenabhängigkeit gestellt.

Metaphern, Bilder, Vergleiche ■ **Vergreisung, Überalterung, Altenlast, Rentenberg, Seniorenboom,...**

Diese Begriffe implizieren ein unaufhaltsames Verderben.

- **Krieg der Generationen, der Kampf der Generationen**

Die hier verwendete Kriegsmetaphorik wird durch die Bedrohungs-
metapher der Senioren-Lawine verschärft. Die Begegnung zwischen
den Generationen wird als konfliktbehaftet und aggressiv gesehen.

- **Überalterung**

Das Wort „Überalterung“ diskriminiert ältere Menschen. Eine
„Über-Alterung“ heißt automatisch, dass das Älterwerden etwas
Unnormales ist, das man so nicht hinnehmen kann. Der Begriff ist
gleich gebildet wie „Überwucherung“ und stellt das Alter als ein
Wildwachstum der Natur dar, gegen das man ankämpfen muss,
um die Kultur zu retten.

- **Die Senioren-Lawine verschüttet die Zukunft der Jugend.**

Alte werden als unaufhaltsame und unberechenbare Naturkatas-
trophe gesehen.

Redewendungen

- **Oma und Opa werden ins Altersheim gesteckt.**

Alte Menschen werden wie ein Ding in eine Schachtel gesteckt; sie
werden zu Objekten ohne eigene Wünsche gemacht. Alte werden
eingewiesen, auch hier werden wieder Assoziationen mit Anstalt
und Zwang vorgenommen.

Infantilisierung Alte werden sprachlich oft auf die Kinderebene gehoben:

- **Mit 91 kann man ruhig ein bisschen kindisch sein.**
- **Windeln, Füttern, Taschengeld, Lätzchen**
indem Kinderbegriffe verwendet werden.
- **Tu ma brav essen!**
indem mit Alten wie mit Kindern gesprochen wird.

GEWÜNSCHTE Statt Windeln: **Einlagen, Inkontinenzschutz** ■
BEZEICHNUNGEN Statt Füttern: **beim Essen behilflich sein** ■
Statt Lätzchen: **Serviette** ■

8.2. ZUR SPRACHLICHEN DISKRIMINIERUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Das Reden über Menschen mit einer Behinderung bzw. die Berichterstattung zu Behindertenthemen ist vielmehr von der Vorstellung vom Alltag behinderter Menschen von den Nichtbetroffenen geprägt als von der tatsächlichen Situation der Betroffenen.

Gruppenbezeichnung als Schimpfwort

■ Bist behindert?

Unter Jugendlichen ist das ein häufig gebrauchtes Schimpfwort und wird für Außenseiter/innen gebraucht, die nicht in das von Gruppenwerten geprägte Gruppenbild aufgrund von Kleidung, Ansichten und anderen Alltagspraktiken passen.

■ Bist blind? Bist taub? Du Krüppel!

Hierbei handelt es sich um ähnlich abwertende Äußerungen.

Diskriminierung durch Bezeichnungen

■ der Behinderte / die Behinderte

Diese Begriffe reduzieren den Einzelnen ausschließlich auf seine Behinderung und legen ihn auf diese „Behinderten-Identität“ fest. Weiters findet eine Homogenisierung dieser Personengruppen statt, indem dieser Vorgang eine Einheit quer über alle Behinderungsarten und individuellen Eigenschaften hinweg konstituiert.

Redewendungen

- **sein Leben fristen müssen**
- **einen Schicksalsschlag erleiden**
- **an einer Behinderung leiden**

Diese Redewendungen suggerieren Armut und Leid und rufen Mitleid hervor. Es gibt Menschen mit Behinderungen, die an ihrer Behinderung leiden, bei anderen wieder steht die Behinderung aufgrund ihrer Lebensweise nicht im Vordergrund.

- **an den Rollstuhl gefesselt**

Behinderung wird hier als hochdramatischer Akt gesehen: Mit dem Terminus „gefesselt“ wird die Vorstellung von Gefängnis, eingesperrt sein und unglücklichem Dasein assoziiert. Der Rollstuhl bedeutet aber Mobilität. Hier wird Menschen mit Behinderungen eine generelle Haltung zugeschrieben, die dem Selbstverständnis vieler Betroffener nicht entspricht.

- **in einem gelähmten Körper gefangen**

Diese Redewendung spricht behinderten Menschen Selbstbestimmung und Eigeninitiative ab.

positive Diskriminierung

■ Einbeiniger radelt um den Globus.

Menschen mit Behinderungen erbringen nach herkömmlicher Meinung ungewöhnliche Leistungen: Nichtbehindertennormen werden an Personen, die außerhalb dieser Normen angesiedelt werden, angelegt. Ihre Leistungen werden als etwas Besonderes hervorgehoben.

GEWÜNSCHTE BEZEICHNUNGEN

Ich bin in erster Linie Mensch und erst viel später behindert. ■

Menschen mit einer Behinderung / der behinderte Mensch /
Menschen mit Assistenzbedarf ■

Jemand hat eine Behinderung oder lebt mit einer Behinderung. ■

Barrierefrei statt behindertengerecht. ■

8.3. ZUR SPRACHLICHEN DISKRIMINIERUNG VON GESCHLECHT – SEXISMUS – GESCHLECHTERGERECHTE SPRACHE & SCHREIBWEISEN

In der Gleichsetzung von Mann mit Mensch, die Frauen unerwähnt lässt, spiegelt sich ein hierarchisches Geschlechterverhältnis wider, das sich mit dem „mitgemeint sein“ von Frauen nicht aus der Welt schaffen lässt. In Österreich gab es erstmals 1987 linguistische Empfehlungen zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern. In Bezug auf eine geschlechtergerechte Formulierung – das Sichtbar machen der Geschlechter – wurden mittlerweile einige Fortschritte erzielt. So wurde zum Beispiel die Anrede „Fräulein“ gänzlich aus dem offiziellen Sprachgebrauch verbannt.

Sexistische Sprache

Sexistische Sprache hat als Ausgangspunkt Frauen als unterdrückte „Minderheit“, die aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit sozialen Diskriminierungen ausgesetzt sind. Sexistische Sprache ist eine Sprache, die Frauen und ihre Leistungen ignoriert, sie in traditionellen Rollen verbunden mit sogenannten weiblichen Eigenschaften darstellt und/oder sie ausschließt.

Gruppenbezeichnung als Schimpfwort

■ **Weiberklatsch, Waschweib**

Das Reden von Frauen untereinander wird als Geschnatter, Geschwätz und Klatsch abgewertet.

abwertende Bezeichnungen

- **Milchmädchenrechnung, alte Jungfrau**
- **sexuell frustrierte Karrierefrau**
- **Weibi, Mädi, Pupperl, Schihaserl**

Auch verniedlichende Bezeichnungen führen zu einer Herabsetzung der Frauen.

- **Ost-Mädchen**
- **Die sexy Lady und ihr heißer Tipp.**

Frauen werden namenlos genannt.

Mittels Sexualisierung des weiblichen Körpers wird die Frau als sexuelles Objekt dargestellt.

Eigenschaften/ äußeres Erscheinungsbild

- **Die junge zierliche Frau ist im vierten Monat schwanger.**
- **Die Umweltministerin ist überraschend zurückgetreten. In ihrer schriftlichen Rücktrittserklärung rechnet die zierliche Frau mit der Umweltpolitik der Regierung ab.**

Die Statur der Umweltministerin hat nichts mit ihrem politischen Anliegen zu tun.

Handlungen ■ **Verschonen Sie uns mit ihrer Suderei.**

■ **Da regen Sie sich schnatternd auf.**

■ **Wie sie krähen geht!**

Handlungen und Aktionen – in diesem Fall von Politikerinnen – werden durch Tiervergleiche seitens der Männer ins Lächerliche gezogen.

Abhängigkeit vom Mann ■ **Herr Maier und Gattin, an Familie Max Maier**

■ **Sie ist die Neue an seiner Seite.**

Frauen werden nur in Abhängigkeit vom Mann präsentiert.

■ **Die Jury besteht aus Fußballerfrauen und Designern.**

■ **Das Gleiche sagt die sexy holländische Fußballerfrau S.**

Frauen werden als Anhängsel fußballspielender Männer, Männer hingegen über ihre eigenständigen Leistungen/Berufe wahrgenommen.

■ **Die Familie von Inzestmonster J. F.**

Ehefrau und Kinder werden abhängig vom Ehemann/Vater dargestellt.

Asymmetrie ■ **Autoren sind Herr Prof. X und Fräulein Y.**

Frauen und Männer werden nicht symmetrisch bezeichnet.

Männliche Form ■ **Gesucht wird „Technischer Leiter“.**
Durch die Verwendung der männlichen Form werden Frauen und Mädchen sprachlich zum Verschwinden gebracht.

Bilder/Tiervergleiche ■ **Black Beauty**
■ **LÄSSIG.** Mit dem Gastgeber ... schwangen sich zwei **kesse Bienen** auf die Vespa.
Frauen erhalten Personennamen, die sich auf spezifische Tiere beziehen.

Vergegenständlichung/ ■ **... nicht nur die Bälle, auch die Frauen liegen dem Stürmer zu Füßen.**
Besitztum/ Frauen liegen den Männern wie Objekte (Bälle) zu Füßen.
Entmenschlichung ■ **„Seine“ dunkle Seite ist eine Frau. Seine Freundin ist aus Kenia.**
Die Frau als Besitztum des Mannes, die möglicherweise aufgrund ihrer Hautfarbe einen negativen Einfluss auf ihn haben könnte.
■ **Frau X, das unbekannte Wesen, eine gewisse Frau X**
■ **Vielleicht könnte man der Dame einmal eine Vulgärversion des Aktienrechts zukommen lassen.**
Mit diesen Formulierungen wird eine Autoritätsuntergrabung verfolgt.

**Diskriminierung
durch Argumentation**

- **Frauen sind aufgrund ihrer Gebärfähigkeit von Natur aus anders.** Dieses Argument – unter Berufung auf die Biologie – dient in erster Linie dazu, Frauen auf ihre Mutter- und Hausfrauenrolle festzulegen.

Gewalt durch Sprache

Mit Hilfe von sprachlichen Äußerungen/Benennungen kann anderen Gewalt angetan werden, denn wir handeln indem wir sprechen.

Gewalt als Gewalt benennen

Das Geschehen möglichst konkret benennen:

- **Familientragödie**

Es sollen keine Verharmlosungen und Verdrehungen durch Begriffe wie Familientragödie entstehen. Mord, Vergewaltigung etc. sind konkret zu benennen.

Gewalt als solche beschreiben:

Die Ebenen von Sexualität und Gewalt dürfen nicht vermischt werden. Vergewaltiger statt Verehrer.

Täter und Tat konkret benennen

Keine Neutralisierung der Täterschaft durch die Wortwahl:

- **Gewalt in der Familie**

Männliche Gewalt an Frauen ist konkret zu benennen.

- **Inzestfall Amstetten**

Der Begriff „Inzest“ ist eine Verharmlosung bzw. Verschleierung der sexuellen Gewalt, der jahrelangen Vergewaltigungen an der Tochter durch den Vater.

Keine Neutralisierung durch Passivkonstruktionen:

- **Frau wurde Opfer von Gewalttat.**

Der Ehemann tötete die Frau.

Geschlechtergerechtes Formulieren

Geschlechtergerechte Formulierungen werden aufgrund von vorliegenden Leitfäden öffentlicher Einrichtungen für Gesetze, Verordnungen, Formulare angeregt, vorbereitet und großteils auch umgesetzt. Gleichzeitig ist feststellbar, dass in geschriebenen Dokumenten Frauen und Männer gleichberechtigt zu repräsentieren leichter fällt als in der gesprochenen Sprache.

GEWÜNSCHTE BEZEICHNUNGEN

Frauen und Männer sichtbar machen

Es können folgende Varianten verwendet werden:

Vollständige Paarform: **Schülerinnen und Schüler,**
Schülerinnen/Schüler

Sparschreibung: **Schüler/innen, SchülerInnen**

Weibliche und männliche Endung werden durch einen Schrägstrich getrennt oder an Stelle des Schrägstriches wird ein großes I (erster Buchstabe der weiblichen Endung) geschrieben.

Titel

Feuerwehrmann – Feuerwehrfrau

Chairman – Chairwoman (oder Chairperson)

Bezirkshauptmann – Bezirkshauptfrau oder besser:

Bezirksleiterin – Bezirksleiter



Symmetrie Frauen und Männer ■
Damen und Herren ■
Mädchen und Burschen ■
Frauen und Männer sollen gleichwertig und
symmetrisch benannt werden.

**Personen zu benennen,
ohne Auskunft über ihr
Geschlecht zu geben** Verwendung von Wörtern, die im Singular und
im Plural neutral sind. ■
Singular: **die Person, das Kind, der Mensch** ■
Plural: **das Lehrpersonal, die Studierenden,
die Jugendlichen** ■

Umformulierungen Rat des Arztes wird umformuliert zu: **ärztlicher Rat** ■

8.4. ZUR SPRACHLICHEN DISKRIMINIERUNG VON LESBEN, SCHWULEN UND TRANSGENDERPERSONEN

Sexuelle Orientierung drückt aus, auf wen sich die Sexualität einer Person richtet, d.h. auf Frauen, Männer oder beide Geschlechter. Die Art und Weise, wie Menschen ihre sexuelle Orientierung wahrnehmen, ist unterschiedlich und spiegelt ihre persönliche Identität wider. Die Klassifizierung in „hetero- oder homosexuelle“ und damit die Bezeichnung „lesbisch“ oder „schwul“ wurde um 1860 erfunden. Dieser Begriff machte es erst möglich, Heterosexualität als allgemeingültige Norm zu etablieren und somit viel mehr Einfluss auf das individuelle Verhalten auszuüben (Ministerium für Gesundheit etc. 2004).

Heteronormativität

Heterosexualität wird als „Normalität“ und ideologisch akzeptierte Form der Sexualität in unserer Gesellschaft festgelegt und anerkannt. Geschlechtsspezifische Rollenerwartungen und der gesellschaftliche Druck, dieser heterosexuellen Norm entsprechen zu müssen, führen zu einer Diskriminierung von lesbischen Frauen, schwulen Männern, Bisexuellen und Transgenderpersonen. Transgenderpersonen fühlen sich als Angehörige/r des anderen Geschlechts und streben oft eine geschlechtsumwandelnde Operation, eine „Geschlechtsanpassung“ an.

Homophobie (von griech. Homós: gleich; phobos: Angst, Phobie) bezeichnet eine soziale Aversion bzw. Feindseligkeit, die sich gegen Lesben und Schwule richtet.

Gruppenbezeichnung als Schimpfwort ■ **Schwul** ist eines der meistgebrauchten Schimpfwörter unter Jugendlichen.

Speziell an den Schulen schimpfen sich Schüler gegenseitig

■ **schwul, Schwuchtel**

Mit dieser Bezeichnung wird dem Anderen aber nicht Homosexualität zugeschrieben, sondern ein „unmännlich sein“ unterstellt.

■ **schwule Sau, Warmer**

Gleichzeitig wird der Begriff „schwul“ mittlerweile in der Lesben- und Schwulenbewegung positiv verwendet, weil er nicht nur die Sexualität in den Vordergrund stellt, sondern eine Lebenseinstellung vermittelt.

Bezeichnungen ■ **frustriertes Mannweib**

Die sexuelle Orientierung wird bei Frauen weniger ernst genommen als bei Männern.

- **Kampflesbe**

So wird eine für in Frauenfragen engagierte Frau bezeichnet.

- **schwule und lesbische Pärchen**

Diese Verniedlichung ist Ausdruck dafür, dass man diese Paare nicht ganz ernst nimmt.

- **Homosexuelle Paare, Homo-Ehe, Schwulenehe, Homo-Partnerschaften, Homo-Lokale, Schwulenlokale**

Obwohl „homosexuell“ Männer und Frauen gleichermaßen bezeichnet, wird in der allgemeinen Vorstellung homosexuell mit „schwul“ gleichgesetzt. In diesen Begriffen finden sich lesbische Frauen nicht, daher sind sie immer extra anzuführen. Diese Gleichbedeutung lässt darauf schließen, dass gleichgeschlechtliche Liebe unter Frauen nicht ernst genommen wird bzw. als weniger bedrohlich erscheint.

Eigenschaften

- **Alle Schwulen sind tuntig.**

- **Alle Lesben haben kurze Haare und benehmen sich wie Männer.**

- **Alle Fußballerinnen sind Lesben.**

- **Schwule sind pervers.**

- **Schwule sind Weicheier.**

Homophobe Sprache / Beleidigungen ■ „Ich weiß, dass es in meiner Mannschaft keine Homosexuellen gibt. Ich erkenne einen Schwulen innerhalb von zehn Minuten, und ich möchte sie nicht in meinem Team haben.“

Diskriminierung durch Argumentation Berufung auf die Biologie, auf Autoritäten, auf die Kirche, ...
Pathologisierung der Homosexualität:

■ **Homosexualität ist widernatürlich.**

Sie wird als eine Krankheit definiert. Homosexualität wurde erst am Ende des vergangenen Jahrhunderts aus dem Krankheits-Diagnoseschlüssel der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und aus dem internationalen Krankheiten-Verzeichnis IDC 10 gestrichen.

Positive Umdeutung ■ **Berufsschwuchtel**

In einer Wochenzeitung wurde ein Homosexueller als „Berufsschwuchtel“ bezeichnet, wogegen er klagte. Er verlor in erster Instanz mit der Begründung, dass eine Person, die in der Öffentlichkeit steht, mit Kritik umgehen können muss. Das Urteil konnte von vielen nicht akzeptiert werden und es bildete sich eine breite Front der Solidarität: Mittels eines ironischen Umgangs wird eine

negative Bezeichnung positiv umgedeutet: Mehr als 120 Persönlichkeiten ließen sich mit T-Shirts mit dem Aufdruck „Berufsschwuchtel“ fotografieren und drücken damit ihre Solidarität mit den Schwulen aus.

Positive Diskriminierung ■ Schwule Männer sind besonders kreativ.

Hierbei handelt es sich um eine Verfestigung von Klischees, auch wenn diese positiv gemeint sind.

**GEWÜNSCHTE
BEZEICHNUNGEN**

Lesben-, Schwulen- und Transgenderbewegung ■

Lesben-, Schwulen- und Transgenderparade ■

Anstatt „homosexuell“ werden mit lesbisch, schwul und transgender genau die benannt, die dazu gehören.

Queer ■

Zunehmend abgelöst werden die Begriffe „homosexuell“, „lesbisch“, „schwul“ durch den Begriff „Queer“.

Er ist eine gängige Bezeichnung für lesbisch-schwul-transgender und wird auch als Infragestellung üblicher Vorstellungen von sexueller Identität verstanden.

8.5. ZUR SPRACHLICHEN DISKRIMINIERUNG VON MENSCHEN MIT ANDERER HERKUNFT/ETHNIE

Ethnie Ist die Bezeichnung für eine Gruppe, die sich selbst gegenüber ihrer Umwelt als „anders“ wahrnimmt und auch von ihrer Umwelt als „anders“ wahrgenommen wird. Die Unterschiedlichkeit selbst kann sich in einer unterschiedlichen Sprache, spezifischen kulturellen Formen, die ihr Alltagsleben prägen oder in Wertvorstellungen, die ihr Leben beeinflussen, ausdrücken.

Rassismus Rassismus heißt, andere ethnische Gruppen als minderwertig aufgrund ihrer Abstammung einzustufen. Häufig wird anstelle von „Rasse“ der Begriff Kultur benutzt, der ebenso verstanden wird wie der Begriff „Rasse“, nämlich als unveränderliches, biologisches Kennzeichen einer Gruppe. Rassistische Vorurteile werden häufig mit (angeblichen) Fakten, Statistiken, Zeitungsberichten und Selbsterfahrungen untermauert. So werden ständig Verbindungen zwischen Kriminalität, Lärm, Wohngegend, Schulniveau,

Erwerbslosigkeit und Migrationshintergrund in Alltagsgesprächen und in Zeitungsberichten hergestellt. Beobachtbar ist auch, wie viele Alltagsgespräche mit Einleitungssätzen wie „Ich habe ja nichts gegen Ausländer, ABER ...“ beginnen.

**Gruppenbezeichnung
als Schimpfwort**

■ **Neger, Tschusch, Kanak, Zigeuner**

Diese Bezeichnungen sind Musterbeispiele für den Alltagsrassismus.

■ **Zigeuner-Sein** – wird als „asozial“ diffamiert

Zigeuner-Sein wird als Abweichung von allgemein gültigen Wertvorstellungen wie Fleiß, Arbeitsbereitschaft, Sesshaftigkeit gesehen und kann auch zu Personen gesagt werden, die ich beleidigen will, indem ich diese „Gruppeneigenschaften“ auf sie übertrage.

■ **Jugobeisl, Türkenviertel, Jugokoffer (Plastiktasche), jugochic,...**

Diese Begriffe drücken aus, dass sich nur bestimmte Menschen dort aufhalten, werden aber auch als abwertende Bezeichnung für ein Beisl oder bestimmte Dinge verwendet, die nicht unserem modischen Geschmack entsprechen.

Bezeichnungen ■ Gastarbeiter, Ausländer, Fremde

Unter Ausländern, Gastarbeitern werden generell türkische und ex-jugoslawische Migrant/innen verstanden, die längst ihren Lebensmittelpunkt in diesem Land haben.

**Eigenschaften und
typische Tätigkeiten**

- **Ausländer sind faul.**
- **Sie leben auf unsere Kosten.**
- **Sie sind finanziell minderbemittelt.**
- **Sie arbeiten nicht richtig.**
- **Sie haben eine andere/schlechte Mentalität.**
- **Sie haben eine andere Kultur.**

Hier wird die kulturelle Andersheit automatisch mit „Minderwertigkeit“ assoziiert.

- **Sie hausen wie die Zigeuner.**
- **Es geht zu wie bei den Zigeunern.**

Menschen, die so leben, werden als faul, unordentlich, schmutzig bis hin zu kriminell beschrieben.

- gewaltbereite Türken und Albaner
- drogensüchtiger Kasache
- rumänische Einbrecherbande
- Ostbande
- türkische Randalierer
- Russen-Rambo
- schwarzafrikanischer Mob

Die ethnische Herkunft wird häufig im Zusammenhang mit Verbrechen genannt.

- **schwarze Drogendealer**

Hier wird das Vorurteil geschürt, dass alle Afrikaner mit Drogen handeln.

Die Nennung der Herkunft ist dann rassistisch motiviert, wenn sie für ein Verbrechen nicht relevant ist, denn es wird davon ausgegangen, dass die Herkunft für die Straftat doch eine Rolle spielt. Mit der Erwähnung der ethnischen Herkunft wird vor allem in der Negativ-Berichterstattung gearbeitet.

**GEWÜNSCHTE
BEZEICHNUNGEN**

Österreicher/in afrikanischer Herkunft

Nebensächliche Hinweise auf die Hautfarbe sollen vermieden werden: das Attribut „schwarz“ nicht durch „farbig“ oder „dunkelhäutig“ ersetzen, sondern ersatzlos streichen. Wir sprechen auch nicht von „Weißeuropäer/innen“ oder „Gelbasiat/innen“.

Frauen, Männer mit einem Migrationshintergrund

Jugendliche mit einem Migrationshintergrund

Frauen/Männer mit türkischer Herkunft

Migrant/innen

Statt Zigeuner/in: **Roma und Sinti**

denn sie stellen die in Österreich am stärksten vertretenen Gruppen dar.

Antisemitismus Antisemitismus ist eine wesentlich ältere Erscheinung als Rassismus. „Antisemitismus“ bzw. „Judenfeindlichkeit“ sind Termini, die jene Form sozialer Diskriminierung bezeichnen, die alle judenfeindlichen Äußerungen, Handlungsweisen, ideologischen Strömungen und Bewegungen umfassen, die es in der Geschichte gab. „Das heißt: Diese Diskriminierungsform war und ist manchmal religiös und manchmal politisch fundiert, manchmal mit einer antiliberalen, antidemokratischen und antirepublikanischen und manchmal mit einer antisozialistischen bzw. marxistischen Gesinnung assoziiert“ (Wodak/Reisigl 2002: 137).

Gruppenbezeichnung ■ **Jud, Judensau, Judenbengel**
als Schimpfwort ■ **Jüdischer Dreh**

Der unehrliche, in kriminelle Machenschaften involvierte jüdische Geschäftsmann mit dem jüdischen Dreh.

Redewendungen ■ **der jüdische Vaterlandsverräter, jüdische (Welt-)Verschwörung**
Beide Stereotype weisen eine sehr lange Tradition im Hinblick auf antisemitische Handlungen und Verbrechen auf und wirken im heutigen Sprachgebrauch fort.

■ **die von der Ostküste**

Hierbei handelt es sich nicht um eine neutrale geografische Bezeichnung, sondern gemeint sind die angeblich so „mächtigen, einflussreichen, jüdischen Organisationen, die an der amerikanischen Ostküste ihren Sitz haben“.

Redewendungen,
die historisch besetzt sind

■ **durch den Rost fallen**
■ **bis zur Vergasung**

Nach dem Holocaust/Shoa im Nationalsozialismus haben diese Redewendungen eine ganz andere Bedeutung gewonnen und können nicht mehr benützt werden, ohne an die systematische Ermordung von Menschen im Nationalsozialismus zu denken.

Eigenschaften
bzw. Tätigkeiten

■ **der geizige Jude**
■ **Juden bereichern sich durch Wiedergutmachungszahlungen.**

Wiedergutmachungsantisemitismus: Die Forderungen nach Restitution (Rückerstattung) von Häusern, Grundbesitz und Kunstgegenständen haben zu einer Intensivierung dieser Form des öffentlichen Antisemitismus geführt.

8.6. ZUR SPRACHLICHEN DISKRIMINIERUNG VON MENSCHEN MIT ANDERER RELIGIONSZUGEHÖRIGKEIT/ WELTANSCHAUUNG

Unterschieden wird zwischen religiöser Weltanschauung und religiösem Fundamentalismus. Religiöse Weltanschauung basiert auf einer freiwilligen Entscheidung: Das Recht auf freie Religionsausübung und freie Entfaltung religiöser Empfindungen gehört zu den elementaren Grund- und Menschenrechten. Im österreichischen Staatsgrundgesetz wird die individuelle Religionsfreiheit garantiert. Religiöser Fundamentalismus hingegen geht von einer universalen, totalitären und vor allem missionarisch-expansiven Machbarkeit des Gesellschaftlichen aus, in deren Zentrum Politik als Religionspolitik steht, die gleichzeitig aber immer auch Gesellschaftspolitik ist. In vielen Fällen kombinieren Fundamentalist/innen ihre radikalen Botschaften mit aggressivem Nationalismus und formulieren ihre Kritik am modernen Fortschritt der Wissenschaften (vgl. Six 2005: 19f).

Feindbild Islam – Islamophobie

Der „Islam“ als Weltreligion wird mittlerweile in einigen Kreisen als die größte Bedrohung des „Westens“ propagiert. Durch die Wanderungsbewegungen entstand eine verstärkte Präsenz der Muslim/innen in europäischen Ländern, mit der sich eine multikulturelle Gesellschaft herausbildete, die nun von manchen als „kollektive Bedrohung“ westlicher Werte wahrgenommen wird. In diesem Zusammenhang werden die hier lebenden Muslim/innen

unter Kollektivverdacht als potenzielle Gewalttäter gestellt; das neue Feindbild „Islam“ wurde produziert (vgl. Ruf 2005).

Bezeichnungen

■ **Islamist, Internet-Islamist, Islamistenschwein**

Bedeutet, dass die Person ein religiöser Fundamentalist ist. Es handelt sich hierbei um eine kriminelle Konstruktion von Islamismus.

■ **Ayatollah (Zeichen Gottes), grüner Ayatollah, Alpenayatollah**

Diese Bezeichnung wird bei uns reduziert auf die Figur Khomeini's, die mit Despotismus und Intoleranz assoziiert wird. Sie wird auch auf Politiker aller Parteien übertragen, denen Eigenschaften wie Intoleranz etc. zugeschrieben werden.

■ **Islamistenprozess**

Die korrekte Bezeichnung lautet „Terrorprozess“, weil sich die Anklage auf Terror und Verschwörung stützt.

■ **muslimische Attentäter**

■ **Muslime werden ausgewiesen wegen Terrorverdachts.**

Hier wird Terrorismus bzw. Terrorverdacht an einer religiösen Zugehörigkeit festgemacht.

In beiden Fällen findet eine Verknüpfung von Islam und Gewalt statt.

- **Kopftuchfrau**

Das Kopftuch gilt in der westlichen Gesellschaft als Symbol für Fremdheit und Nichtintegration. Die Kopftuchträgerin wird als religiöse Fundamentalistin wahrgenommen, die sich nicht integrieren will bzw. lässt.

- **Vor ein paar Jahren trommelte sie ein paar Frauen zusammen; österreichische und türkischstämmige, einige mit Kopftuch, die anderen ohne.**

- **Natürlich in Begleitung seiner stets strenges Kopftuch tragenden Frau – im persönlichen Umgang alles andere als streng.**

Mit dem Kleidungsstück „Kopftuch“ werden bereits Aussagen über das Denken und Handeln von Personen ausgedrückt. Auch hier kann von der stereotypen Zuordnung „Kopftuch bedeutet Problem“ und „kein Kopftuch bedeutet Fortschritt“ ausgegangen werden.

Redewendungen

- **Islamisierung der westlichen Gesellschaft**

- **die Geiseln Gottes**

- **Tod und Terror, Mullahs und Milliarden**

Der Islam wird als Bedrohung für die westliche Welt dargestellt.

Durch das Reden und Schreiben über „Terroranschläge aus der

islamischen Welt“ wird „Islamisches“ verstärkt wahrgenommen und tatsächlich geglaubt, dass ein Zusammenhang zwischen Islam und Gewalt besteht.

GEWÜNSCHTE BEZEICHNUNGEN

Offizielle Religionszugehörigkeit: **Muslim/in** ■

Pauschale Diskriminierung mit dem Begriff „Sekte“

Der Sektenbegriff wird oftmals auf alle in Österreich staatlich nicht anerkannten religiösen Minderheiten, ungefähr 600 an der Zahl, angewendet.

- **Sekte**
- **Jugendliche werden von Sekten geködert.**
- **Sucht und Sekte**

Es erfolgt eine Abwertung von religiösen Minderheiten durch den Begriff „Sekte“ bei gleichzeitiger Assoziation mit Gewalt, Drogen und Missbrauch.

IV. DISKRIMINIERENDE HANDLUNGEN

EINLEITUNG Unter dem Begriff Diskriminierung werden auch Handlungen und Strukturen zusammengefasst, die Menschen aufgrund von tatsächlichen oder zugeschriebenen spezifischen Merkmalen wie Alter, Behinderung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft und religiöse Zugehörigkeit benachteiligen.

Ungleichbehandlung erfolgt aber oft nicht nur in Bezug auf eines dieser Merkmale, sondern aufgrund von Wechselwirkungen zwischen mehreren Merkmalen. Dabei wird von „Mehrfachdiskriminierung“ gesprochen.

Diskriminierendes Handeln ist kein gesellschaftliches Randphänomen, sondern tritt unabhängig von Geschlecht, Bildung und Schicht in verschiedenen Lebensbereichen in der Gesellschaft auf. Es ist ein alltägliches Phänomen, das – oftmals subtil verpackt – im sozialen Umfeld wie Familie, Bekanntenkreis, Nachbarschaft oder Vereinen, im öffentlichen Raum bzw. in Lokalen/Diskos vorzufin-

den ist. Vorurteile, Nicht-Wissen, negative Gedanken können sich irgendwann und irgendwo in Handlungen ausdrücken.

Diskriminierende Handlungen treten in vielfältigen Erscheinungsformen wie beispielsweise durch Beleidigungen, Mobbing, sexuelle Belästigungen oder Witze auf. Insbesondere durch Mobbing, das häufig in Schulen und am Arbeitsplatz praktiziert wird, wird Macht durch physische und/oder psychische Gewalt so lange ausgeübt, bis das „Opfer“ fertig gemacht ist.

1. Soziologische Definition von Handeln

Der Begriff Handeln bezeichnet menschliche Verhaltensäußerungen. Er wird oft in Unterscheidung zum Begriff des Verhaltens benutzt, um die Besonderheiten des menschlichen Verhaltens, nämlich dessen Intentionalität oder Zielgerichtetheit, gegenüber dem tierischen Verhalten zu betonen (vgl. Fuchs-Heinritz u.a. 2007: 260f).

Als Handeln im umgangssprachlichen Sinn wird das bewusste und gezielte Verhalten, Arbeiten, Gestalten oder Unterlassen einer Tätigkeit bezeichnet.

2. Soziales Handeln Darunter versteht man ein absichtsvolles, also intentionales Handeln (Tun, Dulden, Unterlassen), das auf andere gerichtet ist. Aus dem Handeln von Menschen muss eine tatsächlich verbundene Absicht oder ein Motiv ersichtlich sein oder diesem zugrunde liegen (vgl. Amann 1996: 199f).

3. Mobbing Mobbing ist ein aggressives, destruktives Verhalten, das absichtlich und über längere Zeit ausgeübt wird und ein Ungleichgewicht von Macht beinhaltet.

Es ergibt sich aus der jeweiligen Gruppensituation, wer zum Opfer wird. Äußere Merkmale oder Persönlichkeitseigenschaften des „Opfers“ werden nur von den „Tätern“ als vordergründiges Motiv genannt.

Die Erscheinungsformen von Mobbing sind vielfältig. Sie können verbaler, non verbaler oder physischer Art sein. Charakteristisch ist, dass sie wiederholt ausgeführt werden.

4. Ziele In diesem Teil des Leitfadens werden Beispiele gebracht, die diskriminierende Verhaltensmuster/Handlungen in Bezug auf Alter, Behinderung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, ethnische Zugehörigkeit sowie Religion und Weltanschauung erkennen lassen. Bei diesen handelt es sich nicht immer um Diskriminierungen, die durch das Gleichbehandlungsgesetz verboten sind, sondern sie zeigen auch Handlungen auf, die die betroffenen Personen als diskriminierend empfinden (können), die aber gesetzlich nicht geahndet werden.

Der Einsatz von Überlegenheits- und Diskriminierungsgesten in Alltagssituationen ist weit verbreitet und bleibt oftmals unreflektiert. Entscheidend ist die Wahrnehmung der Betroffenen, ob eine Handlung als diskriminierend empfunden wird. Diskriminierung als subjektive Erfahrung wirkt selbstschädigend; Menschen mit Diskriminierungserfahrungen erleben sich oft als beschämt und beschädigt in ihrer Identität (vgl. Bruchhagen 2002: 39).

Ziel ist es, eine Sensibilisierung im Hinblick auf systematische Diskriminierungen in unserem Denken und Alltagshandeln zu schaffen und massive Vorurteile und Ungleichbehandlung aufzuzeigen.

5. DIVERSITY-KATEGORIEN

5.1. ZUR DISKRIMINIERUNG VON JUNGEN UND ALTEN MENSCHEN

Negative Vorstellungen über das Alter – Alter(n) als Risiko – und die weit verbreitete Angst vor dem Älterwerden beeinflussen unsere Wahrnehmung und prägen unser Handeln. Mit unpräzisen Verallgemeinerungen und Negativbewertungen werden vor allem alte Menschen beschrieben. So gelten alte Menschen in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Wahrnehmung vielfach als wenig leistungsfähig/-willig, kaum lernfähig, wenig mobil und inflexibel. Aber auch junge Menschen werden auf stereotype Eigenschaften festgelegt, indem sie mit Vorurteilen wie relativ unzuverlässig, unberechenbar, aggressiv und gewaltbereit bedacht werden.

Diskriminierende Handlungen

- liegen vor, wenn ■ eine Ausgrenzung von gesellschaftlichen Aktivitäten aufgrund des Alters erfolgt. Beispiel: „Tanzkurs-Anmeldung ist nur zwischen 18 und 55 Jahren aus Rücksicht auf die Teilnehmer/innen erlaubt!“
- über 50-jährige keine Einladungen für interne Aus- und Weiterbildungen im Betrieb bekommen, „weil es sich nicht mehr bezahlt macht“;

- älteren Menschen keine selbstständigen Entscheidungen, z. B. bei der Auswahl von Essen, Kleidung etc., zugestanden werden.

**Mobbing an den Schulen/
am Arbeitsplatz**

Jede/r kann zum Mobbingopfer werden. Gute, eifrige oder faule Schüler/innen, dicke oder dünne, kleine oder große Menschen, Schüler/innen mit roten oder schwarzen Haaren, mit oder ohne Zahnsperre, Brillenträger/innen...

Mobbing liegt vor, wenn

- Schulsachen kaputt gemacht werden, Kleidungsstücke versteckt, beschmutzt, beschädigt werden, Brillen weggenommen und/oder versteckt werden;
- ein Kind vor anderen lächerlich gemacht wird, weil es etwas Falsches gesagt oder sich versprochen hat;
- Menschen aufgrund ihres Aussehens, weil sie ungeschickt sind, oder weil sie zu gute („Streber/in“) oder schlechte Schüler/innen bzw. Mitarbeiter/innen sind, verspottet werden;
- Gerüchte, Lügen und Verleumdungen über das „Opfer“ am Arbeitsplatz in die Welt gesetzt werden.

Cybermobbing Cybermobbing und Mobbing per Mobiltelefon sind ein wachsender High-Tech-Trend bei Kindern und Jugendlichen. Es handelt sich hierbei um Belästigung unter Kindern und Jugendlichen über das Internet, Handy oder andere Cybertechnologien.

- Cybermobbing**
liegt vor, wenn
- bloßstellende Bilder ins Internet auf „Facebook“ oder bloßstellende Videos auf „You Tube“ gestellt oder per MMS an die Mitschüler/innen versendet werden;
 - Belästigungen durch permanente beleidigende oder verletzende E-Mails, SMS oder Zettel stattfinden, die in der Klasse herumgegeben werden.

5.2. ZUR DISKRIMINIERUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Behinderung ist seit alters her mit negativen Vorstellungen besetzt, indem ein Leben mit Behinderung als defizitär, aus der Norm fallend oder gar als nicht lebenswert gesehen wird. Nach wie vor besteht allgemein ein verkrampftes Verhältnis zu Menschen mit einer Behinderung. Es herrschen noch immer zwei Verhaltensweisen vor: Entweder Wegschauen oder Unsicherheit darüber, ob und wie Hilfe bzw. Unterstützung angeboten werden kann.

Diskriminierende Handlungen

- liegen vor, wenn
- mit Menschen, die im Rollstuhl sitzen, nicht auf gleicher Höhe sondern im Stehen kommuniziert wird;
 - im Gespräch mit Menschen mit einer Hörbehinderung diesen nicht ins Gesicht geschaut, sondern das Gesicht weggedreht wird;
 - Menschen mit Sehbehinderung und Blinden kein barrierefreier Zugang zu Internetinformationen im öffentlichen Bereich gewährt wird;
 - Supermärkte, Geschäfte, Arztpraxen, Freizeitorte keine barrierefreien Zugänge wie z.B. Rampen für Rollstuhlfahrer/innen aufweisen;
 - öffentliche Verkehrsmittel nicht barrierefrei zugänglich sind;
 - Blinde und Gehörlose nur einen Teil des TV-Angebotes nutzen können, weil es keine Gebärdendolmetscher/innen bzw. keine Untertitel oder Audiodeskription im Fernsehangebot gibt.

5.3. ZUR DISKRIMINIERUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN

Mit der zunehmenden Berufsorientierung von Frauen hat sich eine Veränderung in den Geschlechterverhältnissen eingestellt. Diese veränderten Lebensmuster haben allerdings die geschlechtliche Arbeitsteilung nicht außer Kraft gesetzt. Frauen tragen trotz Erwerbstätigkeit überwiegend die alleinige Verantwortung für reproduktive Tätigkeiten. Trotz Gender Mainstreaming – das darauf abzielt, die unterschiedlichen Situationen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen – nehmen Frauen in der Berufswelt bei gleicher Qualifikation wie Männer untergeordnete Positionen ein und sind nach wie vor wenig bis gar nicht in Leitungsfunktionen präsent.

Diskriminierende Handlungen

- liegen vor, wenn
- Konferenzen, Fachtagungen, öffentliche Diskussionen bzw. andere Veranstaltungen ausschließlich mit Männern als Vortragende besetzt werden, obwohl ausreichend gleich qualifizierte Frauen zur Verfügung stehen;
 - Frauen leitende Positionen, z.B. in Aufsichtsräten, nach wie vor verschlossen bleiben;
 - Frauen bei gleicher Qualifikation zwischen 25 % und 30 % weniger verdienen;

- für den Verkauf von technischen Gütern männliches Personal bevorzugt eingestellt und/oder von Kund/innen gewünscht wird (Computerkauf, Autokauf);
- Frauen in Frisiersalons für den gleichen Haarschnitt einen wesentlich höheren Preis als Männer bezahlen.

5.4. ZUR DISKRIMINIERUNG VON LESBEN, SCHWULEN UND TRANSGENDERPERSONEN

Das dominante zweigeschlechtliche Menschenbild verlangt eine klare Zuordnung in männlich und weiblich und legt Heterosexualität als das anerkannte „Normale“ fest. Personen, die sich sexuell anders orientieren und/oder nicht die „richtigen“ primären Geschlechtsmerkmale aufweisen und sich zwischen den beiden Geschlechtern befinden (Transgenderpersonen), werden ausgegrenzt. Eine Diskriminierung von Menschen, die sich nicht eindeutig in die Kategorien männlich/weiblich einordnen lassen, erfolgt dann, wenn ihnen die Anerkennung ihres gelebten Geschlechts verweigert wird. Diskriminierend ist auch die selbstverständliche Annahme, dass gleichgeschlechtliche Lebensformen eine Abweichung von der heterosexuellen „Normalität“ darstellen. Es ist zu beachten, dass eine Diskriminierung von Transgender aus rechtlicher Sicht eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und nicht aufgrund der sexuellen Orientierung ist.

Siehe auch Punkt 8.4. auf Seite 32.

Diskriminierende Handlungen

- liegen vor, wenn
- gleichgeschlechtliche Lebenszusammenhänge in vielen Lebenslagen ignoriert werden und z.B. Einladungen an den Gatten bzw. die Gattin ergehen;
 - seitens der Kolleg/innen, Bekannten etc. ein übergebührliches, unangenehmes Interesse am Privatleben von Schwulen und Lesben gezeigt wird;
 - Homosexuelle beim Bundesheer oder Fußball ausgeschlossen und/oder lächerlich gemacht werden;
 - Lesben und Schwule in Altersheimen nicht zusammen wohnen dürfen;
 - Transgenderpersonen zu medizinischen Sonderfällen degradiert werden.

5.5. ZUR DISKRIMINIERUNG VON MENSCHEN MIT ANDERER HERKUNFT/ ETHNIE

Die Problematisierung von kulturbedingten „Unterschieden“ zwischen Individuen und Gruppen unterschiedlicher ethnischer Herkunft beinhaltet Angst vor dem Anderen und die Tendenz, alles Fremde abzulehnen. Mit der Betonung einer „anderen Kultur“, die unvereinbar zu sein scheint mit der dominanten Kultur der Mehrheitsgesellschaft, gehen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus einher. Der Begriff „Kultur“, der mittlerweile den Begriff „Rasse“ abgelöst hat, dient letztlich zur Rechtfertigung von Ungleichbehandlung, Ausgrenzung bzw. Ausschließung von Menschen, die nicht der westlichen weißen „Leitkultur“ angehören (vgl. Cinar 1999: 60). Siehe auch Punkt 8.5. auf Seite 37.

Diskriminierende Handlungen

- liegen vor, wenn ■ Verkäufer/innen, Wirt/innen, Kellner/innen Menschen mit einer anderen Hautfarbe geflissentlich übersehen und „Weiße“ bevorzugt bedienen;
- in öffentlichen Verkehrsmitteln Sitzplätze wegen einer Person mit dunkler Hautfarbe gewechselt werden oder es jemand ablehnt, sich neben diese zu setzen;

- Menschen mit einer dunklen Hautfarbe der Eintritt in Bars oder Restaurants verweigert wird, z.B. mit der Ausrede, dass sie keine „Klubmitgliedschaft“ besitzen oder gerade eine geschlossene Feier stattfindet;
- Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft ein Job, eine Wohnung oder medizinische Hilfe verweigert wird;
- Migrant/innen generell als unterdrückt und bildungsfern dargestellt werden.

Antisemitismus Bezeichnet eine noch immer vorhandene vorurteilsbehaftete Feindseligkeit gegenüber Jüdinnen und Juden und ist oftmals religiös oder politisch begründet.

Diskriminierende Handlungen

- liegen vor, wenn
- Juden, erkennbar an der Frisur und/oder Kopfbedeckung, beleidigt und beschimpft werden;
 - alle Menschen jüdischer Herkunft als Geldspekulanten und Kapitalisten dargestellt werden.

5.6. ZUR DISKRIMINIERUNG VON MENSCHEN MIT ANDERER RELIGIONSZUGEHÖRIGKEIT/ WELTANSCHAUUNG

Aufgrund historischer Ereignisse und der migrationsbedingten wachsenden Zahl von Muslim/innen in Österreich werden Befürchtungen und Ängste in der Bevölkerung insbesondere vor dem Islam geschürt. Der Islam wird zum Feindbild Nr. 1 erklärt und mit Terror und Gewalt assoziiert. Festzuhalten ist, dass in Österreich derzeit 14 Kirchen und Religionsgesellschaften gesetzlich anerkannt sind, darunter die Islamische Glaubensgemeinschaft und die Israelitische Religionsgesellschaft. Es ist zu betonen, dass Angehörige sowohl von staatlich anerkannten als auch von nicht anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften innerhalb der österreichischen Gesetze das Recht haben, ihre Religion samt ihren Symbolen und Ritualen auszuüben. Siehe auch Punkt 8.6. auf Seite 44.

Diskriminierende Handlungen

- liegen vor, wenn ■ Frauen, die ein Kopftuch tragen, zu Zielpersonen von Anpöbelungen bis hin zu körperlichen Übergriffen werden;
- Menschen aufgrund des Tragens von religiösen Symbolen wie Turban, Schleier, Kippa (jüdische Kopfbedeckung) beschimpft und beleidigt werden;
 - Muslim/innen generell unterstellt wird, dass sie nur nach Europa kommen, um ihre Religion zu verbreiten.

V. BILDDARSTELLUNG

EINLEITUNG

In den letzten Jahren haben Bilder eine enorme Aufwertung im Alltagsleben, in der Kultur, in den Medien, aber auch in der Wissenschaft erfahren. Ein wesentlicher Faktor für die Erzeugung von Bildern sind Medien. Sie liefern uns in ihren visuellen Darstellungen Informationen über soziale Gruppen, politische Geschehnisse und weltweite Ereignisse. Gleichzeitig geht mit der Zunahme an Bildmaterial – der täglichen Bilderflut – auch ein Nachlassen an Informationswert einher, da es kaum möglich ist, ständig so viele Informationen aufzunehmen bzw. zu verarbeiten (vgl. Schiffer 2007: 177). Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass diese Informationen und „Wahrheiten“, die Bilder transportieren, immer in einem ideologischen Kontext gesehen werden müssen.

In der Bildproduktion ist zunächst die Auswahl der Bilder – was wird gezeigt und damit sichtbar bzw. unsichtbar gemacht – von zentraler Bedeutung. Bestimmte gesellschaftliche Gruppen wie alte Frauen oder Menschen mit einer Behinderung sind medial unterrepräsentiert, sie werden nur selten ins Bild gesetzt. Neben der

selektiven Darstellung geht es aber auch vor allem darum, wie etwas gezeigt wird. Medienbeobachtungen zufolge wird im Hinblick auf junge und alte Menschen, Menschen mit einer Behinderung, Frauen/Männer, Schwule und Lesben und Transgenderpersonen, Migrant/innen sowie Menschen mit einer anderen religiösen Zugehörigkeit zumeist mit stereotypen Bildern und klischeehaften Darstellungen gearbeitet. Der „öffentliche Blick“ richtet sich nicht auf die tatsächlichen Lebensumstände dieser Personengruppen, sondern häufig auf Vorurteile und Feindbilder.

Unsere kulturellen Vorstellungen von Alter, Behinderung, Geschlecht, Sexualität, Ethnie und Religionszugehörigkeit werden stark von medialen Repräsentationen beeinflusst, da es oft an direktem Kontakt zu diesen sozialen Gruppen mangelt oder überhaupt kein Kontakt besteht. Daher nehmen die Medien eine wichtige Rolle in der Vermittlung bestehender Stereotype, aber auch als Konstrukteure neuer Stereotype ein (vgl. Thiele 2010).

Wichtig ist, dass Bilder ihre Bedeutungen erst in der Interaktion mit den Betrachter/innen erhalten. Erst im Zusammenspiel von Bild, Betrachter/in und den Kontexten, in die beide eingebunden

sind, entsteht ihre Bedeutung. Einerseits sind die Produktionsbedingungen eines Bildes in Bezug auf den historischen Zeitraum sowie den jeweiligen Kulturkreis zu berücksichtigen, andererseits sind die subjektiven Deutungsmöglichkeiten eines Bildes auf die individuellen Lebenswelten der Betrachter/innen zurückzuführen. Diese Lebenswelten werden durch spezifisch ökonomische, kulturelle und gesellschaftspolitische Zusammenhänge bestimmt.

Bilder haben ihre eigene Sprache. Sie können informieren, sie können der besseren Veranschaulichung von Texten dienen, wobei in den meisten Fällen die Bildbotschaft mit einer Textbotschaft verknüpft ist. Vor allem aber berühren Bilder gefühlsmäßig. Sie sprechen Emotionen an und sind auch immer Projektionsflächen für Phantasien. Es sind Ideen, Gedanken, Eindrücke oder Handlungen, welche das Bild im Bewusstsein oder im Handeln seiner Betrachter/innen hervorruft (vgl. Nöth 2005: 36). Bilder können überwältigen, anstacheln, motivieren sowie zu diskriminierenden Handlungen führen.

1. Stereotype Stereotype sind vereinfacht gesagt „Bilder in unseren Köpfen“. „Ein Stereotyp ist der verbale Ausdruck einer auf soziale Gruppen oder einzelne Personen als deren Mitglieder gerichteten Überzeugung. Es hat die logische Form eines Urteils, das in ungerechtfertigt vereinfachender und generalisierender Weise, mit emotional-wertender Tendenz, einer Klasse von Personen bestimmte Eigenschaften oder Verhaltensweisen zu- oder abspricht“ (Quasthoff 1973: 28, zit. nach Thiele 2010: 63).

2. Repräsentation Repräsentation meint „die Produktion von Bedeutung durch Sprache“. Als Sprache gilt dabei jede Art von Zeichensystem, also auch Bilder (Hall 1997: 61, zit. nach Mikos 2008: 45).

3. Ziele Es soll aufgezeigt werden, wie Alter, Behinderung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, ethnische Zugehörigkeit sowie Religion/Weltanschauung in Bildern dargestellt, inszeniert und somit auch konstruiert werden. Feststellbar ist, dass in Medien, vor allem in der Werbung Schwarz-Weiß-Bilder gezeigt werden, die keine differenzierten Darstellungen der vielfältigen Identitäten zulassen. Dieses

undifferenzierte Bildmaterial, das vermeintliche Informationen enthält, kann sich in den Köpfen festsetzen und dazu führen, dass Vorurteile und Stereotype im Denken und Handeln fortgeschrieben und verfestigt werden.

Dieser Teil des Leitfadens soll dazu beitragen, stereotype Bilddarstellungen zu erkennen und für einen differenzierten Umgang mit Bildern zu sensibilisieren. Daher werden hier einerseits Beispiele von stereotypen Bildern, die aus unserem Denken und Handeln verbannt werden sollen, aufgezeigt. Andererseits sollen die angeführten differenzierten Bilddarstellungen Anregungen für nicht-stereotype bzw. im weitesten Sinne auch nicht-diskriminierende Darstellungsweisen liefern. Aber auch die Interpretation dieser Bilddarstellungen hängt von den jeweiligen Betrachter/innen ab und kann daher sehr vielfältig sein.

4. DIVERSITY-KATEGORIEN

4.1. BILDDARSTELLUNGEN VON JUNGEN UND ALTEN MENSCHEN

Jüngere Menschen werden häufig als typische Vertreter/innen der sogenannten Spaßgesellschaft dargestellt und somit auf Hedonismus, Konsumlust und Events reduziert. Politisches Bewusstsein und ein verantwortungsvoller Umgang mit gesellschaftlichen Problemen wird ihnen oftmals abgesprochen.

Ältere Personen werden gegenwärtig in ein stark vereinfachtes Schwarz-Weiß-Bild gesetzt. Sie werden einerseits alterslos, körperlich und geistig fit, unternehmungslustig und kaufkräftig dargestellt. Mit diesem Bild dynamischer, älterer Menschen arbeitet vor allem die Werbewirtschaft, die die angenommene hohe Kaufkraft und Reiselust der Alten trefflich ins Bild setzt. Andererseits werden alte Menschen als einsam und gebrechlich dargestellt, als Pflegefälle, die keinen Platz mehr in der Gesellschaft finden und bestenfalls geduldet werden. Diese dualistischen Altersdarstellungen „topfit“ versus „gebrechlich“ entsprechen jedoch nicht den vielfältigen Lebensrealitäten von älteren Menschen und führen zu Diskriminierungen und Verzerrungen in den Altersrepräsentationen (vgl. Voglmayr 2008).

Junge Menschen

Stereotype Darstellung



Werden junge Menschen vorwiegend auf Parties dargestellt, wird der Eindruck vermittelt, dass sie sich nur dem Vergnügen hingeben.

Differenzierte Darstellung



Im Gegensatz zur Fungesellschaft repräsentiert diese junge Frau soziales Engagement durch ihre Tätigkeit in einer Hilfsorganisation.

Alte Menschen

Stereotype Darstellungen



Durch die Abbildung dieses alten, gebückten Mannes mit Stock, der auf einer Parkbank sitzt und Zeitung liest, wird ein abwertendes Klischee älterer Menschen bedient.



Dieses Bild zeigt die andere Seite der Darstellung von älteren Menschen: Die Alten werden braungebrannt unter Palmen, kaufkräftig, dynamisch und reiselustig gezeigt.

Differenzierte Darstellung



Diese ältere Frau signalisiert mit dem Laptop ihre Teilhabe an der „modernen“ Welt. Jenseits von typischen geschlechtlichen Rollenbildern, wie z.B. die Übernahme der Betreuung der Enkel, vermittelt diese Bildinszenierung, dass die ältere Frau mit der Technik Schritt hält und ihre eigenen Interessen verfolgt.

4.2. BILDDARSTELLUNGEN VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Die optische Darstellung von Menschen mit einer Behinderung beruht auf einer selektiven Abbildung bestimmter Ereignisse, Aspekte und Behinderungsarten. Es werden im Wesentlichen entweder behindertensportliche Ereignisse (Paralympics) oder hilfsbedürftige Menschen dargestellt. Medienbeobachtungen zeigen, dass – obwohl es eine Vielzahl von Behinderungen gibt – in der Regel Rollstuhlfahrer/innen und neuerdings auch vermehrt Menschen mit Down-Syndrom abgebildet werden. Schwerstbehinderte gelten als „dem Publikum nicht vermittelbar“ (Radtke 2003: 6).

Stereotype Darstellung



Menschen mit einer Behinderung werden oftmals vor Barrieren dargestellt, womit vermittelt wird, dass sie hilflos sind und Schwierigkeiten haben, ihr Alltagsleben zu bewältigen.

Differenzierte Darstellung



Dieser Mann mit einer Sehbehinderung beweist, dass er trotz Behinderung aktiv im Leben steht und sich selbstständig zurecht findet.

Stereotype Darstellung



Die abgebildete alte Frau wird durch den Rollstuhl und die dadurch bedingte Sitzhöhe von der Kommunikation zwischen den Anwesenden und dem Geschehen ausgeschlossen. Dadurch wird vermittelt, dass Menschen mit einer Behinderung nicht vollständig am Leben teilhaben.

Differenzierte Darstellung



Eine Unterhaltung auf gleicher „Augenhöhe“ durch eine angepasste Sitzhöhe lässt einerseits die körperliche Behinderung eines Menschen in den Hintergrund treten, andererseits kann er dadurch besser am Leben teilhaben.

4.3. BILDDARSTELLUNGEN VON FRAUEN UND MÄNNERN

Die bildliche Darstellung der Geschlechter basiert auf einer konstruierten grundsätzlichen Unterschiedlichkeit zwischen Frauen und Männern, die weit über den körperlich-sexuellen Bereich hinausgeht (Mühlen Achs 2003: 13). Es werden weitreichende Stereotype, die auch Fähigkeiten, Interessen und Arbeitsbereiche von Frauen und Männern betreffen, in die Bildsprache aufgenommen.

Nach wie vor findet eine Sexualisierung und Fetischisierung des weiblichen Körpers in Medien und Werbung statt. Diese orientiert sich an männlich geprägten Normvorstellungen nach dem Motto: Die Frau als Bild und der Mann als Träger des Blicks.

An der visuellen Darstellung von Frauen lässt sich oftmals ablesen, dass sie eher Neben- als Hauptfiguren, Begleiterinnen und Dekoration sind. Frauen werden weitaus körperbetonter und obendrein bevorzugt in Positionen oder Gesten der Unterlegenheit dargestellt. Frauen lächeln auf Bildern viel häufiger, denn Lächeln gilt als ein Stereotyp weiblicher Attraktivität (vgl. Holtz-Bacha 2008).

Stereotype Darstellungen



Die öffentliche Zurschaustellung des (halb-)nackten weiblichen Körpers – „Sex sells“ – steht in keinerlei Zusammenhang mit dem präsentierten Gegenstand Motorrad.



Der Mann auf einem Motorrad wird nicht als schmückendes Beiwerk, sondern als aktiver Motorradfahrer dargestellt, der zudem das entsprechende praktische Outfit trägt.

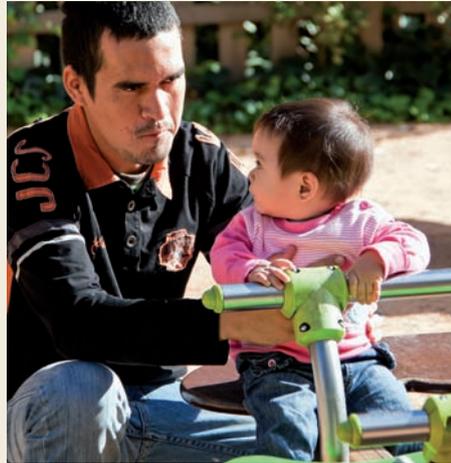


Wenn es um Technik geht werden Männer ins Bild gesetzt.



Die Frau wird überwiegend als Pflegende gezeigt.

Differenzierte Darstellungen



Die Abbildung von einem Mann/ Vater, der seine Zeit mit einem Kind auf dem Spielplatz verbringt, zeigt zumindest im Ansatz ein Aufbrechen der klassischen, geschlechtlichen Arbeitsteilung und eine damit verbundene Auflösung traditioneller Rollenbilder.



Die Darstellung von Frauen in höheren beruflichen Positionen dient dazu, stereotypen Geschlechterbildern in der Arbeitswelt entgegenzuwirken.

4.4. BILDDARSTELLUNGEN VON LESBEN, SCHWULEN UND TRANSGENDERPERSONEN

Medien, Werbung und Kunst arbeiten vermehrt mit Bildern von Geschlecht und Sexualität, die sich nicht eindeutig in die Normen von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit einordnen lassen (vgl. Engel 2009). Gleichzeitig zeigt sich bei genauerer Betrachtung der Darstellungsformen queerer Lebensweisen, dass diese oftmals lächerlich gemacht, entwertet oder gar pathologisiert werden. Gerade Massenmedien neigen dazu, Geschlechterparodien, das schrille Auftreten von Lesben, Schwulen und Transgenderpersonen exzessiv visuell einzusetzen und so ein einseitiges Bild von queeren Personen zu produzieren.

Stereotype Darstellung



Queere Personen verwenden oftmals Veranstaltungen wie z.B. die Regenbogenparade, um auch Geschlechterrollen zu parodieren. Wenn sie aber fast ausschließlich in solchen Posen und Verkleidungen abgebildet werden, dann wird ein Bild von Homosexuellen erzeugt, das sie als verrückt, schrill und „anders“ festschreibt.

Differenzierte Darstellung



Ein lesbisches Paar im Alltagsleben wird mehr und mehr zu einem gewohnten öffentlichen Erscheinungsbild.

4.5. BILDDARSTELLUNGEN VON MENSCHEN MIT ANDERER HERKUNFT/ETHNIE, RELIGIONSZUGEHÖRIGKEIT/ WELTANSCHAUUNG

Äußere Merkmale, die auf ethnische Zugehörigkeit schließen lassen und von anderen Menschen leicht erkennbar sind, werden in der Bildproduktion zentral eingesetzt. Eine andere Hautfarbe, bestimmte Symbole wie das Tragen von Kopftüchern werden ins Bild gesetzt, um Geschichten über verschiedene Ethnien oder Angehörige verschiedener Religionen in stereotyper Weise zu illustrieren. Bilddarstellungen von Menschen des afrikanischen Kontinents beschränken sich häufig auf Armut, Kinderreichtum, Katastrophen und Kriege. Die mediale Abbildung von kriminellen Handlungen einzelner Migranten führt wiederum dazu, dass oft ganze Einwanderungsgruppen kriminalisiert werden.

In den Massenmedien erscheinen immer wieder propagandistische Inszenierungen von Religion, speziell wenn es um Krieg und Terrorismus geht. Die Verknüpfung von Islam und Gewalt ist zu einer Darstellungstradition geworden. „Islamisches“ wird verstärkt wahrgenommen und darum wird diese Kategorie überproportional bedient und damit wiederum als Stereotyp verstärkt (vgl. Schiffer 2007).

Stereotype Darstellung



Die sogenannte „Dritte Welt“ wird häufig im Zusammenhang mit Armut und Kinderreichtum dargestellt.

Differenzierte Darstellung



Häufigere Bilddarstellungen von selbstbewussten, afrikanischen Menschen tragen dazu bei, klischeehaftes Denken über die „Dritte Welt“ zu vermeiden.

Stereotype Darstellung



Dieses Bild von der muslimischen, der Tradition verhafteten Frau, ist in unseren Medien eine gängige Darstellung.

Differenzierte Darstellung



Die Vielfalt muslimischer Frauen – aufgeschlossen, selbstbewusst, gebildet, mit oder ohne Kopftuch – sollte verstärkt gezeigt werden.

Quelle: http://www.grumpyol-deafies.com/2009/03/sabina_iqbal_featured_in_the_t.html
Foto: J. Edginton, The Times

VI. GLOSSAR

■ Ageismus

Der Ausdruck Altersdiskriminierung bezeichnet eine angenommene oder nachgewiesene soziale und ökonomische Benachteiligung von Einzelpersonen oder von Personengruppen aufgrund ihres Lebensalters.

■ Alter

Der Begriff Alter bezeichnet das Lebensalter, die bisherige Dauer des Lebens.

■ Antisemitismus

Antisemitismus bzw. „Judenfeindlichkeit“ sind Termini, die jene Form sozialer Diskriminierung bezeichnen, die alle judenfeindlichen Äußerungen, Handlungsweisen, ideologischen Strömungen und Bewegungen umfassen, die es in der Geschichte gab.

■ Behinderung

Von einer Behinderung spricht man bei individuellen Beeinträchtigungen eines Menschen, die umfänglich, vergleichsweise schwer und langfristig sind.

■ Diskriminierung

Der Begriff Diskriminierung bezeichnet sowohl in den Sozial- und Rechtswissenschaften als auch umgangssprachlich die soziale Diskriminierung, die gruppenspezifische Benachteiligung oder Herabwürdigung von Gruppen oder Individuen.

■ Diversity

Der Begriff Diversity (engl. für Vielfaltigkeit, Verschiedenheit) ist in der Soziologie ein moderner Gegenbegriff zu Diskriminierung, um antidiskriminierende Maßnahmen argumentativ zu bündeln.

■ Ethnie

Mit dem Begriff Ethnie (die ethnische Gruppe) oder Ethnos fassen Völkerkundler/innen Menschen mit gleichen sprachlichen und kulturellen Eigenschaften bzw. Merkmalen zusammen.

■ Geschlecht/Gender

Unter Gender versteht man das „soziale“ oder „psychologische“ Geschlecht einer Person im Unterschied zum biologischen Geschlecht. Der Begriff wurde aus dem Englischen übernommen, um auch im Deutschen die Unterscheidung zwischen sozialem (gender) und biologischem (sex) Geschlecht treffen zu können, da das deutsche Wort Geschlecht in beiden Bedeutungen verwendet wird.

■ Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bedeutet, dass bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig berücksichtigt werden, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

■ Homophobie

Homophobie bezeichnet hauptsächlich eine soziale gegen Lesben und Schwule gerichtete Aversion bzw. Feindseligkeit. Homophobie wird in den Sozialwissenschaften zusammen mit Phänomenen wie Rassismus, Xenophobie oder Sexismus unter dem Begriff „gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ gefasst.

■ **Mobbing**

Mobbing ist ein aggressives, destruktives Verhalten, das absichtlich und über längere Zeit auf eine bestimmte Person ausgeübt wird und ein Ungleichgewicht von Macht oder Kraft beinhaltet.

■ **Queer**

Queer ist eine gängige Bezeichnung für lesbisch-schwul-transgender.

■ **Rassismus**

Rassismus behandelt Menschen als einer Gruppe zugehörig und unterstellt ihnen auf Grundlage dieser angenommenen Zugehörigkeit unveränderliche Merkmale und Charakterzüge. Anhand dieser Einteilung bewertet Rassismus die Menschen und hierarchisiert Gruppen von Menschen.

■ **Religion**

Als Religion bezeichnet man eine Vielzahl unterschiedlicher kultureller Phänomene, die menschliches Verhalten, Handeln und Denken prägen und Wertvorstellungen normativ beeinflussen. Es gibt keine wissenschaftliche allgemein anerkannte Definition des Begriffs Religion.

■ **Sexismus**

Unter Sexismus versteht man die Diskriminierung oder Unterdrückung von Menschen allein aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit.

■ Sexuelle Orientierung

Sexuelle Orientierung (Sexualorientierung oder Geschlechtspartner-Orientierung) erfasst die nachhaltigen Interessen einer Person bezüglich dem Geschlecht eines potentiellen Partners auf der Basis von Emotion, romantischer Liebe, Sexualität und Zuneigung.

■ Transgender

Transgender ist ein Oberbegriff, der Menschen bezeichnet, deren Geschlechtsidentität und/oder soziales Geschlecht sich von dem Geschlecht unterscheidet, das ihnen nach ihrer Geburt zugeschrieben wurde.

VII. LITERATURLISTE

Amann, Anton (1996): Soziologie. Theorien Geschichte Denkweisen. Grundlagen des Studiums. 4. verbesserte Auflage. Wien-Köln-Weimar. Böhlau Verlag.

Bruchhagen, Verena (2002): Diversity lernen. Chance für eine emanzipatorische Praxis. In: **Koall, Iris/Bruchhagen, Verena/Höher, Friederike** (Hg.): Vielfalt statt Lei(d)tkultur. Managing Gender & Diversity. Münster-Hamburg-London. LIT Verlag. S. 35–52.

Cinar, Dilek (1999): Alter Rassismus im neuen Europa? Anmerkungen zur Novität des Neo-Rassismus. In: **Kossek, Brigitte** (Hg.): Gegen-Rassismen. Konstruktionen – Interaktionen – Interventionen. Hamburg. Berlin. Argument Verlag. S. 55–72.

Engel, Antke (2009): Bilder von Sexualität und Ökonomie. Queere kulturelle Politiken im Neoliberalismus. Bielefeld. transcript Verlag.

Fuchs-Heinritz, Werner/Lautmann, Rüdiger/Rammstadt, Otthein/Wienold, Hanns (Hg.) (2007): Lexikon zur Soziologie. 4. grundlegend überarbeitete Auflage. Wiesbaden. Verlag für Sozialwissenschaften.

Funk, Sabine/Geiger, Brigitte (2002): Gewalt an Frauen. Ein Leitfaden für sensible Berichterstattung in den Printmedien. Herausgegeben vom Frauenbüro der Stadt Wien/MA 57. Wien.

Heine, Susanne (2005): Islam in Österreich. Realität – Entwicklungen – Zukunftsperspektiven. In: **Anzengruber, Grete/Renner, Elke**: Religiöser Fundamentalismus. Informationen Analysen. schulheft 119. Innsbruck-Wien-Bozen. StudienVerlag.

Holtz-Bacha, Christina: Über die Funktion von Bildern in der Geschlechterpolitik am Beispiel der Darstellungen von Frauen in Männerdomänen. 5.9.2008 In: <http://www.frauenmediaturm.de> (25.3.2010).

Hufer, Klaus-Peter (2006): Argumente am Stammtisch. Erfolgreich gegen Parolen, Palaver und Populismus. Schwalbach/Ts. Wochenschau Verlag.

Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2004): Mit Vielfalt umgehen. Sexuelle Orientierung und Diversity in Erziehung und Beratung. Düsseldorf.

Mikos, Lothar (2008): Film- und Fernsehanalyse. 2. Auflage. Konstanz. UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Mühlen Achs, Gitta (2003): Wer führt? Körpersprache und die Ordnung der Geschlechter. München. Verlag Frauenoffensive.

Integration Österreich/Firlinger, Beate (Hg.) (2003): Buch der Begriffe. Sprache Behinderung Integration. Wien.

Kargl, Maria/Wetschanow, Karin/Wodak, Ruth (1997): Anleitungen zu geschlechtergerechtem Sprachgebrauch. Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz. Schriftenreihe der Frauenministerin. Band 13. Wien.

Malina, Peter (2004): Vorurteile als Probleme der Mehrheit. „Zigeuner“ als Objekte gesellschaftlicher Aggression. In: **Renner, Elke/Zuber, Johannes**: Roma, Sinti und ... schulheft 115. Innsbruck-Wien-München-Bozen. StudienVerlag.

Nöth, Winfried (2005): Zeichentheoretische Grundlagen der Bildwissenschaft. In: **Sachsbach, Klaus** (Hg.): Bildwissenschaft zwischen Reflexion und Anwendung. Köln. Herbert von Halem Verlag. S. 33–44.

Radtko, Peter (2003): Behinderung und Medien. In: Medien Impulse. März 03.

Ruf, Werner (2005): Feindbild Islam. In: **Anzengruber, Grete/Renner, Elke**: Religiöser Fundamentalismus. Informationen Analysen. schulheft 119. Innsbruck-Wien-München-Bozen. StudienVerlag.

Schiffer, Sabine (2007): Die Verfestigung des Islambildes in deutschen Medien. In: **Jäger, Siegfried** (Hg.): Mediale Barrieren. Münster. Unrast-Verlag.

Schmutzer, Dieter (2007): „Warme Brüder – Kesse Väter“. Homosexualität und Sprache. In: **Hey, Barbara** (Hg.): Que(e)rdenken. Innsbruck-Wien. StudienVerlag.

Six, Clemens (2005): Religiöser Fundamentalismus – eine internationale Perspektive. In: **Anzengruber, Grete/Renner, Elke**: Religiöser Fundamentalismus. Informationen Analysen. schulheft 119. Innsbruck-Wien-München-Bozen. StudienVerlag.

Thiele, Martina (2010): Medial vermittelte Vorurteile, Stereotype und „Feindinnenbilder“. In: **Thiele, Martina/Thomas, Tanja/Virchow, Fabian** (Hg.): Medien – Krieg – Geschlecht. Affirmationen und Irritationen sozialer Ordnung. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 63–79.

Thimm, Caja (1999): „Geschlechtsspezifische Darstellungen von Alter und Generationenbeziehungen in Medientexten“. In: **Kilian, Eveline/Komfort-Hein, Susanne** (Hg.): GeNarrationen. Variationen zum Verhältnis von Generation und Geschlecht. Tübingen.

Voglmayr, Irmtraud (2008): No wrinkles, no age? In: **Dorer, Johanna/Geiger, Brigitte/Köpl, Regina** (Hg.): Medien – Politik – Gender. Feministische Befunde zur politischen Kommunikationsforschung. Wiesbaden. Verlag für Sozialwissenschaften. S. 218–232.

Wodak, Ruth/Reisigl, Martin (2002): „... Wenn einer Ariel heisst ...“ Ein linguistisches Gutachten zur politischen Funktionalisierung antisemitischer Ressentiments in Österreich. In: **Pelinka, Anton** (Hg.) „Dreck am Stecken“. Wien. Czernin Verlag.

Dieser Leitfaden wird im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms für Beschäftigung und soziale Solidarität (2007–2013), PROGRESS, unterstützt, das von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit der Europäischen Kommission verwaltet wird. Dieses Programm wurde zu dem Zweck geschaffen, einen finanziellen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung und Soziales – wie in der sozialpolitischen Agenda ausgeführt – und somit zum Erreichen der einschlägigen Vorgaben der Lissabon-Strategie in diesen Bereichen zu leisten.

Dieses auf sieben Jahre angelegte Programm richtet sich an alle maßgeblichen Akteure in den 27 Mitgliedstaaten, der EFTA, dem EWR sowie den Beitritts- und Kandidatenländern, die an der Gestaltung geeigneter und effektiver Rechtsvorschriften und Strategien im Bereich Beschäftigung und Soziales mitwirken können.

Mit PROGRESS wird das Ziel verfolgt, den EU-Beitrag zur Unterstützung des Engagements und der Bemühungen der Mitgliedstaaten um mehr und bessere Arbeitsplätze auszubauen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Zu diesem Zweck trägt das Programm PROGRESS dazu bei,

- Analysen und Empfehlungen in den Politikbereichen des Programms PROGRESS bereitzustellen;
- die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts und der Strategien der Gemeinschaft in den Bereichen des Programms PROGRESS zu überwachen und dazu Bericht zu erstatten;
- den Austausch von Strategien, das wechselseitige Lernen und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ziele und Prioritäten der Union zu fördern; sowie
- die Auffassungen der beteiligten Akteure und der Gesellschaft insgesamt zu kanalisieren.

Weitere Informationen unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=327&langId=de>

LEITFADEN FÜR DISKRIMINIERUNGSFREIE SPRACHE, HANDLUNGEN, BILDDARSTELLUNGEN

In Bezug auf junge und alte Menschen, Menschen mit Behinderung, Frauen/Männer, Schwule/Lesben/Transgender, Migrant/innen und Menschen mit einer anderen Religionszugehörigkeit/Weltanschauung

Impressum:

Herausgeber und Medieninhaber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 1010 Wien, Stubenring 1

Autorin: Dr.ⁱⁿ Irmtraud Voglmayr, Universitätslektorin und freie Sozialwissenschaftlerin

Gestaltung: Mag.^a art Martina Gaigg

Fotos: © Fotolia.com, BilderBox.com, SuperStock.com; Porträtfoto: © BMASK

Druck: Remaprint, Wien 2010

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht notwendigerweise die Auffassung der Kommission wieder.